Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2002/03/23 4R45/00t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.2002

Rechtssatz

Der Rekurs gegen die Bestimmung der Kosten der Urteilsveröffentlichung gemäß§ 25 Abs.6 UWG ist einseitig.

Entscheidungstexte

- 4 R 45/00t
  Entscheidungstext OLG Wien 23.03.2002 4 R 45/00t

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at